

Jugendordnung

des Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V.

Präambel

Der Niedersächsischen Ringer - Verband e. V. (NRV) ist ein Fachverband mit Schwerpunkt auf der Förderung und Durchführung von Ringkampfsport im Mannschafts- und Einzelwettbewerben. Ein großer Teil der Sportler sind Jugendliche, deren besonderen Interessen und Belange bei allen Entscheidungen innerhalb des NRV ausreichend Berücksichtigung finden müssen. Die Interessenvertretung der Jugendlichen und die besondere Förderung ist in der Jugendordnung geregelt.

1. Jugendliche

Jugendliche im Sinne dieser Jugendordnung sind Kinder und Jugendliche, bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 18. Lebensjahr erreichen, die Mitglied eines Mitgliedsvereines/verbandes des Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V. sind.

2. Ziele

Die jugendlichen Mitglieder sollen über den Sport hinaus zu vielseitigen, körperlich und geistig gewandten Menschen erzogen werden. Schwerpunkte der Jugendarbeit sind die Förderung der freizeit- und wettkampfsportlichen Betätigung. Gemeinsame Wettkämpfe mit ausländischen Jugendlichen sollen zur besseren Verständigung beitragen. Bei allen Aktivitäten sollen die Jugendlichen gemäß ihres Entwicklungsstandes mitbeteiligt werden.

3. Jugendausschuß

Der Jugendausschuß ist die ständige Vertretung der Jugendlichen im Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V., der jedes Jahr mindestens einmal vor der NRV - Mitgliederversammlung tagt. Dem Jugendausschuß gehören an:

- der NRV - Jugendreferenten,
- der NRV - Sportwart als Stellvertreter,
- die/der Jugendsprecher/in,
- die Landestrainer für die Jugend,
- die Beauftragte für Frauen und Mädchenringen.

Als beratende Mitglieder können je nach Erfordernis bestimmte Personen eingeladen werden.

4. Aufgaben

- Die besonderen Aufgaben des Jugendausschusses sind:
- Vertretung der Interessen der Jugendlichen im NRV,
- Wahrung der Interessen der NRV-Jugend in anderen Gremien,
- Die Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit innerhalb des NRV,
- Er berät die besonderen Belange der Jugendlichen und unterbreitet den Gremien des NRV e.V. Vorschläge,
- Zuständigkeit für die Niedersächsischen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften und Turniere und Veranstaltungen der Jugend,
- Zusammenstellung von Jugendauswahlmannschaften,
- Beschickung der Deutschen Jugendmeisterschaften.

5. Jugendreferent

Der Jugendreferent wird von der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V. gewählt. Er leitet den Jugendausschuß. Er vertritt den Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V. bei Sitzungen und Tagungen des Deutschen Ringer - Bundes e.V. und der Sportjugend Niedersachsen. Ihm obliegt die besondere Beobachtung der Belange von Jugendlichen und die Information über die Entwicklung in diesem Bereich. Er hat Sitz und Stimme im Präsidium des Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V.

6. Jugendkasse

Der Jugendausschuß verfügt selbständig über die ihm zugewiesenen Mittel. Die Kassenverwaltung der Jugendkasse obliegt dem Jugendreferent, unter Berücksichtigung der Finanzordnung des NRV.

7. Sonstiges

Ergänzend gelten die Satzung und Ordnungen des Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V. Bestimmungen und Vorschriften der Sportjugend Niedersachsen. Insbesondere zu beachten sind die Regelungen der Jugendschutzbestimmungen.

8. Inkrafttreten

Die Jugendordnung des Niedersächsischen Ringer - Verbandes e.V. tritt sofort nach der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 22.2.1998 in Kraft.